Ihre Nachricht vom

Landratsamt Heilbronn



Landratsamt Heilbronn a. N., Klarastraße 23

An das Bürgermeisteramt

Ellhofen

Beilagen Ihr Zeichen

l Erlaßabschrift l Lageplan,

1 Längenschnitt,

l Fertig. der Bauvorschriften

Betr.: Bebauungsplan "Heilbronner Weg"

Unser Zeichen V 3005

Heilbronn a. N., 24. August 1960

Fernruf 6051, App. 201

Der durch Beschluß des Gemeinderats Ellhofen vom 5.2.1960 nach Maßgabe des Lageplans des Vermessungsamts Heilbronn vom 4.2.1960 festgestellte Bebauungsplan "Heilbronner Weg" sowie die vom Gemeinderat am 5.2.1960 hierzu festgestellten Bauvorschriften werden gem. § 10 des Aufbaugesetzes vom 18.8.1948 (Reg.Bl.S.127) genehmigt.

Die Genehmigung ist gem. § 14 Abs. 1 der Vollzugsverfügung zur Bauordnung in Verbindung mit § 1 der I. Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg öffentlich bekanntzumachen. Einen vorschriftsmäßigen Bekanntmachungsnachweis bitten wir zusammen mit einer mit dem Genehmigungsvermerk versehenen ordnungsmäßig beglaubigten Mehrfertigung des Lageplans hierher vorzulegen.

Im übrigen ist nach 🖇 15 Abs. 2 - 4 der Vollzugsverfügung zur Bauordnung zu verfahren.

Im Auftrag

gez.

Dr. Bieringer